ABWASSERZWECKVERBAND "Eisleben-Süßer See"

- Körperschaft öffentlichen Rechts -

Der Verbandsgeschäftsführer



Lutherstadt Eisleben, 29.09.2023

Bekanntmachung der im zweiten nichtöffentlichen vereinfachten schriftlichen Verfahren vom 06.09.2023 (Umlaufverfahren) des Abwasserzweckverband "Eisleben – Süßer See" gefassten Beschlusses

Beschluss-Nr.: 22/2023

Ermächtigungsbeschluss zur Aufnahme eines Darlehens für den Abwasserzweckverband "Eisleben-Süßer See".

gez. Andreas Gimpel Verbandsgeschäftsführer